

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 10 (1954)
Heft: 3

Artikel: Keine Frauenbefragung im Kanton Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845164>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Keine Frauenbefragung im Kanton Zürich

In der Sitzung des Zürcher Kantonsrates vom 22. 3. 54 behandelte der Rat den regierungsrätlichen Bericht über die Durchführung einer Konsultativabstimmung unter den im Kanton niedergelassenen volljährigen Schweizerbürgerinnen betreffend die politische Gleichberechtigung der Frauen*. Der Regierungsrat hatte beantragt, auf eine solche Probeabstimmung nicht einzutreten. Zum gleichen Schluss war die beratende Kommission gelangt, deren Präsident, Dr. H. Duttweiler (fr.), u. a. darauf hinwies, dass auch die Frauenzentrale gegen eine solche Umfrage Stellung genommen hat. W. Böckli (soz.) beantragte dagegen, die Abstimmung durchzuführen. E. Maeder (Lrg.) lehnte im Namen seiner Fraktion die Probeabstimmung ab und bezweifelte die rechtlichen Grundlagen. E. Kessler (soz., Schlieren) setzte sich hingegen für die Umfrage ein, ebenso R. Welter (soz.) und Dr. P. Medici (PdA), die verlangten, dass auch bei den Frauen gleichen Pflichten gleiche Rechte gegenüberstehen. A. Keller (chr.) wandte sich gegen die Umfrage. Auch P. Deuring (dem., Winterthur) war gegen eine Frauenbefragung, die rechtlich unverbindlich ist. Die Demokraten sind mehrheitlich für das Frauenstimmrecht, betrachten aber eine Umfrage als nutzlos. W. Brunner (soz.) bekannte sich als Befürworter der vollen politischen Gleichberechtigung der Frau. S. Theus (chr.) vertrat die Meinung, dass es noch verfrüht sei, heute schon wieder die Frage des Frauenstimmrechtes aufzuwerfen. Auch A. Günthart (BGB, Buchs) war im Namen der Fraktion gegen die Umfrage; Dr. H. Glattfelder (fr) glaubte, dass durch die Umfragen in Basel und Genf bewiesen sei, dass die Frauen in der Schweiz das Stimmrecht wünschten. Eine weitere Umfrage sei deshalb nicht notwendig.

Dr. H. Häberlin (freis.) dagegen teilte den Optimismus des Vorredners nicht. Auch im Kanton Zürich ist eine Frauenbefragung notwendig. Die ablehnende Stellungnahme der Frauenzentrale ist unbegreiflich. Eine gewisse Kleingläubigkeit scheint sich hinter grosstönenden Worten zu verbergen. Dr. Häberlin befürwortet die Umfrage. Von den übrigen Rednern bekannten sich Dr. E. Leemann (soz.), O. Kuhn (soz.), K. Zeller (ev., Herrliberg), O. Hürsch (dem., Winterthur) und A. Winiiger (chr.) für eine Umfrage.

Zum Schluss beantragte der Kommissionspräsident, Dr. H. Duttweiler (fr.) nochmals Gutheissung des regierungsrätlichen Berichtes. Mit 83 gegen 75 Stimmen nahm der Rat diesen Antrag an. Es wird im Kanton Zürich daher zu keiner Probeabstimmung der Frauen kommen.

Tgbl. 23. 3. 54

* siehe „Staatsbürgerin“ No. 7/8 1953